

Was in einem modernen Staat zu den Hauptaufgaben von Regierung und Parlament gehört, nämlich die Schaffung von Gesetzen und Verordnungen, spielte im Mittelalter lange Zeit nur eine geringe Rolle. Recht und Gesetz waren, ob geschrieben oder ungeschrieben, seit altersher da; im Zweifelsfall kam es nur darauf an, sie zu finden. Nur dem Kaiser mochte es zustehen, unter besonderen Umständen neue Gesetze zu erlassen. Dann freilich versäumte man nicht, einen solchen Akt an einem heiligen Tag zu vollziehen. Friedrich Barbarossa verkündete sein ronkalisches Lehnsgesetz am 2. Advent 1154, Friedrich II. erließ seine lange nachwirkenden Ketzergesetze am Tage seiner Kaiserkrönung 1220; er wiederholte sie 1232 und 1239 jeweils am Tage von Petri Stuhlfeier. Die beiden Teile der Goldenen Bulle Karls IV. datieren vom 1. Sonntag nach Epiphania beziehungsweise von Weihnachten 1356.

Ganz gleichgültig scheint man sich bei der Datierung von Briefen verhalten zu haben. Ich finde nur einen einzigen Brief, und den noch außerhalb Deutschlands, der ein bemerkenswertes Datum trägt: das berühmte Manifest König Manfreds von Sizilien an die Römer „*Armonia celestis*“ von Pfingsten 1265.

Doch zurück zur Regierungstätigkeit der deutschen Könige! Das Heilige Römische Reich des Mittelalters war kein moderner Beamtenstaat. Wenn die Könige wirklich regieren wollten, benötigten sie dazu vor allem die Dienste der Reichskirche. Daher legten die Herrscher bekanntlich größten Wert darauf, die Erzbistümer, Bistümer und Klöster des Reiches mit Personen ihres Vertrauens zu besetzen. Die Wahl beziehungsweise Investitur der geistlichen Fürsten gehörte daher zu den wichtigsten politischen Handlungen der deutschen Könige, solange sie noch Einfluß auf die Reichskirche ausüben konnten, also formal bis zur Goldenen Bulle von Eger 1213. Kein Wunder, daß dafür regelmäßig zumindest Sonntage oder wichtige Heiligtage, meistens aber hohe und höchste Feiertage verwendet wurden⁴⁵⁾.

Der Staat des hohen Mittelalters ruhte jedoch nicht nur auf der Reichskirche, sondern auch auf der weltlichen Lehnspyramide. Zu den Staatsakten gehörten daher auch die Huldigungen, Lehnseide und Be-

⁴⁵⁾ Einige Beispiele: an Petri Stuhlfeier 998 setzt Otto III. einen Abt von Farfa ein; Heinrich II. ernennt hohe geistliche Würdenträger an Mariä Lichtmeß 1013, Allerheiligen 1014, Pfingsten 1015 und 1018; Heinrich III. an Christi Himmelfahrt 1047; Heinrich IV. an Weihnachten 1062 und 1102, an Epiphania 1060 und 1102; Heinrich V. Pfingsten 1107; Heinrich VI. Weihnachten 1191. Bemerkenswert die Einsetzung von Päpsten: Silvester II. Ostern 999; Clemens II. (Suidger von Bamberg) am Hl. Abend 1046; Honorius II. (Cadalus) an St. Simon u. Judas 1061.